

Häufige Fragen

Kann ich RV Fit auch während der Corona- Pandemie durchführen?

Grundsätzlich können Sie auch in Zeiten der Corona-Pandemie RV Fit durchführen. Die Einrichtungen haben individuelle Hygienekonzepte, um sowohl Sie wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen zu schützen. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen und örtlichen Rahmenbedingungen können zurzeit allerdings nicht alle Einrichtungen „RV Fit“ anbieten. Wir empfehlen Ihnen daher vorab mit der Einrichtung Kontakt aufzunehmen.

Mehr auf: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/corona>

Wo und wann kann ich trainieren?

Wir haben ein stetig wachsendes Netzwerk aus Partnereinrichtungen. Sie können bei der Anmeldung Ihre "Wunscheinrichtung" vermerken. Ihre individuellen Trainingszeiten stimmen Sie später direkt vor Ort in der Einrichtung ab.

Wie viele Personen sind in einer Gruppe?

In einer Gruppe sind maximal 15 Teilnehmer. Die Gruppen werden nach den jeweiligen Bedürfnissen und Trainingsschwerpunkten der Teilnehmer zusammengestellt. Gerne können Sie auch mit Ihren Kollegen gemeinsam in einer Gruppe aktiv werden.

Wie vereinbare ich RV Fit mit meiner Arbeit?

Die Startphase zu Beginn und die Auffrischung am Ende der Prävention sind ganztägig. Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sie für diese Tage freizustellen und das Entgelt fortzuzahlen. Die regelmäßigen Trainingstermine sind berufsbegleitend. Das heißt, dass Sie diese Termine außerhalb der Arbeitszeit in Ihrer Freizeit wahrnehmen.

Kann mein Arbeitgeber es ablehnen, mich für den Start und die Auffrischung von der Arbeit freizustellen?

Nein, das kann Ihr Arbeitgeber nicht. Sie haben grundsätzlich Anspruch auf Entgeltfortzahlung und müssen keinen Urlaub nehmen.

Kann ich während der Zeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld RV Fit durchführen?

Ja. Das Beziehen von Kurzarbeitergeld schließt eine Teilnahme an RV Fit nicht aus.

Ich bin arbeitslos. Kann ich an RV Fit teilnehmen?

Leider kommt RV Fit für Sie nicht in Betracht, da Sie derzeit nicht beschäftigt sind. Der Gesetzgeber eröffnete die Präventionsleistungen der Rentenversicherung für Versicherte, bei denen die ausgeübte Beschäftigung gefährdet ist.

Krankenkassen bieten ebenfalls Präventionsleistungen an. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Krankenkasse.

Bekomme ich die Fahrtkosten erstattet?

Ja. Sie erhalten für jeden ambulanten Trainingstermin fünf Euro Fahrtkosten, sofern Ihnen diese Kosten auch tatsächlich entstanden sind. Bei stationärer Prävention erhalten Sie die Fahrtkosten mit Bus, Bahn (2. Klasse) oder dem eigenen PKW (20ct/km). Die Fahrtkosten werden Ihnen entweder direkt in der Einrichtung oder von der Deutschen Rentenversicherung erstattet.

Kann ich nach der Prävention auch eine medizinische Rehabilitation bekommen?

Ja. Eine Präventionsleistung schließt eine spätere Leistung zur medizinischen Rehabilitation nicht aus, wenn Ihr gesundheitlicher Zustand dies erfordert.

Kann ich mir selbst ein anderes Präventionsangebot aussuchen und die Gebühren von der Rentenversicherung erstatten lassen?

Nein, wir übernehmen nur die Kosten für RV Fit. Kosten für andere Präventionsangebote, wie beispielsweise eine Rückenschule der Volkshochschule, erstatten wir nicht. Ansprechpartner ist Ihre Krankenkasse.

Ich kann aus beruflichen Gründen nicht regelmäßig in Wohnortnähe trainieren. Kann ich trotzdem bei RV Fit mitmachen?

Ja, in diesem Fall kommen Kompaktangebote in Betracht. Bitte sprechen Sie Ihren Rentenversicherungsträger an.